

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. März 2026

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026
3. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026; hier:
Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hüffenhardt für das Rechnungsjahr 2020
5. Bebauungsplan „Nahversorgung Hüffenhardt“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
6. Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Nahversorgung Hüffenhardt“ im Ortsteil Hüffenhardt
Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung, zur Billigung des Vorentwurfs und zur Freigabe der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
7. Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Kantstraße - Erweiterung“ im Ortsteil Hüffenhardt
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung
 - b) Billigung des Entwurfs sowie Freigabe des Entwurfs für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
8. Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Bäumlespfad“ im Ortsteil Haßmersheim
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung
 - b) Billigung des Entwurfs sowie Freigabe des Entwurfs für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
9. Anhörung zur Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in Hüffenhardt
10. Bauantrag zum Anbau von zwei Balkonen und einer Stegleiter, Flst. Nr. 53/0 Gemarkung Hüffenhardt.
11. Bauantrag zur Umnutzung von Räumen im UG der Grundschule zu Aufenthaltsräumen für die Ganztagesbetreuung und neuer Schul- und Gemeindebibliothek, Flst. Nr. 881, Gemarkung Hüffenhardt
12. Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges aus den Beständen der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt
13. Kostenausgleich Waldkindergarten Neckarmühlbach Gemeinde Haßmersheim
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. 5. Änderung Flächennutzungsplan 2013/14 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach - Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung
15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
16. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
17. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Ein Einwohner erkundigt sich, warum im Mitteilungsblatt nicht mehr die Zuständigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter veröffentlicht werden, so sei nicht ersichtlich ist, wer wofür zuständig ist. Hauptamtsleiter Krasniqi erklärt, dass jederzeit die zentrale Rufnummer angerufen werden kann; von dort erfolgt die Weiterleitung an die entsprechende Stelle.

Zu Punkt 2:

1. Bürgermeisterstellverteter Hagner führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurde vom Rechnungsamt Haßmersheim fertiggestellt und wird in diesem Tagesordnungspunkt eingebracht.

Über die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Hüffenhardt wurde der Gemeinderat in der zurückliegenden Haushaltsklausurtagung am 28.02.2026 ausführlich unterrichtet. Sämtliche Entwicklungen/Ergebnisse wurden in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2026 werden die wesentlichen Entwicklungen und wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfs 2026 vorgestellt.

Gegenüber den Klausurtagungen ergeben sich insbesondere die nachfolgenden Änderungen:

In den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit musste noch eine weitere Maßnahme, die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Kälbertshausen Rodholz, in Höhe von 50.000 € im Jahr 2026, aufgenommen werden.

Zudem wurde die Höhe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, im Jahr 2029 erhöht um die Mindestliquidität zu erhalten.

Diese Veränderungen führen u.a. dazu, dass

- sich im Finanzhaushalt 2026 der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um -50.000 Euro auf 1.911.267 Euro verschlechtert.
- durch das höhere Defizit im Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit es zu einer Veränderung der Liquiden Mitteln um -50.000 Euro auf -2.360.783 Euro (davor -2.310.783 Euro) im Jahr 2026 kommt.
- der Stand der Liquiden Mittel zum Jahresende 2027 nun 762.769 € beträgt
- der Stand der Liquiden Mittel zum Jahresende 2028 nun 216.344 € beträgt
- im Jahr 2028 sich die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufe im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten um 38.000 Euro erhöhen.
- die Liquidität zum Jahresende 2029 135.332 € (die Mindestliquidität beträgt 132,809 €) beträgt. Als Grundlagen für die Haushaltsplanung wurden die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich basierend auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg und die Ergebnisse der Oktobersteuerschätzung herangezogen. Der Haushaltsplanentwurf geht 2026 von einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus. Der Haushaltsplanentwurf bzw. die Haushaltssatzung geht von folgenden Beträgen im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus:

Haushaltsplan Ergebnishaushalt	2025	2026
Ordentliche Erträge	6.638.359 €	6.528.072 €
Ordentliche Aufwendungen	6.710.826 €	7.300.088 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-72.467 €	-772.016 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-72.467 €	-772.016 €

Haushaltsplan Finanzhaushalt	2025	2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.385.283 €	6.275.272 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.121.679 €	6.704.988 €
Zahlungsmittelüberschuss/-defizit	263.604 €	-429.716 €
Einzahlungen aus Investitionen	288.880 €	368.000 €
Auszahlungen aus Investitionen	1.055.850 €	2.279.267 €
Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-766.970 €	-1.911.267 €
Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	-503.366 €	-2.340.983 €
Einzahlung aus Kreditaufnahme	0 €	0 €
Auszahlung für Tilgungen	19.800 €	19.800 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-19.800 €	-19.800 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-523.166 €	-2.360.783 €

Die Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 soll im nachfolgenden Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3:

1. Bürgermeisterstellvertreter Hagner führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde im vorherigen Tagesordnungspunkt eingebracht und steht nun zur Beratung und Beschlussfassung an.

Entsprechend der Gemeindeordnung muss zum Vollzug der Planwerte die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vom Gemeinderat beschlossen und im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Rechnungsamtsleiterin Blattert stellt vor:

Haushaltsplan Ergebnishaushalt	2025	2026
Ordentliche Erträge	6.638.359 €	6.528.072 €
Ordentliche Aufwendungen	6.710.826 €	7.300.088 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-72.467 €	-772.016 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-72.467 €	-772.016 €

Haushaltsplan Finanzhaushalt	2025	2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.385.283 €	6.275.272 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.121.679 €	6.704.988 €
Zahlungsmittelüberschuss/-defizit	263.604 €	-429.716 €
Einzahlungen aus Investitionen	288.880 €	368.000 €
Auszahlungen aus Investitionen	1.055.850 €	2.279.267 €
Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-766.970 €	-1.911.267 €
Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	-503.366 €	-2.340.983 €
Einzahlung aus Kreditaufnahme	0 €	0 €
Auszahlung für Tilgungen	19.800 €	19.800 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-19.800 €	-19.800 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-523.166 €	-2.360.783 €

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.
2. Weiter beschließt der Gemeinderat den Stellenplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung 2026 ist.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 Abs. 4 GemO den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Herr Roland Milani (Rechnungsamt Haßmersheim) führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Gemeinde hat zum Stichtag 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die in diesem Zusammenhang notwendige Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. April 2024 festgestellt.

Nach dem Jahresabschluss 2018 und 2019 kann nun auch der Jahresabschluss 2020 mit der Ergebnisrechnung 2020 und der Finanzrechnung 2020 sowie der Fortschreibung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht und das Zahlenwerk verwiesen.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird in vorliegender Form festgestellt.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigung vorliegt.
3. Der Rechenschaftsbericht wird anerkannt.
4. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 mitzuteilen, sowie ortsüblich bekannt zu geben. Die Jahresrechnung 2020 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Die Jahresrechnung 2020 ist an 7 Tagen auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Offenlage hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiter Louis Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Im Ortsteil Hüffenhardt ist die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarkts vorgesehen, um die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Zwar handelt es sich beim geplanten Vorhaben grundsätzlich um einen kleinflächigen Lebensmittelmarkt. Durch die Ergänzung des Angebots um eine angegliederte Bäckerei wird jedoch die Schwelle zur großflächigen Einzelhandelsnutzung überschritten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Flächennutzungsplan eine entsprechende Sonderbaufläche darzustellen, um die Voraussetzung zur Aufstellung des Bebauungsplans zu schaffen.

Auswirkungsanalyse:

Das Vorhaben überschreitet mit einer Verkaufsfläche von deutlich über 800 m² die Grenze zur Großflächigkeit. Demnach sind die Auswirkungen des Vorhabens nach §11 Abs. 3 BauNVO zu untersuchen. Im Fokus stehen dabei die Bewertung der landesund regionalplanerischen Zielsetzungen sowie die Ermittlung der Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Hüffenhardt und im Umland und auf die Nahversorgung der Bevölkerung. Dementsprechend sind die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen zu prüfen.

Hierzu wurde eine gutachterliche Bewertung der geplanten Ansiedlung eines Netto-Lebensmitteldiscounters bei der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, in Auftrag gegeben. Vorgesehen ist die Errichtung eines Marktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 m². Die Auswirkungsanalyse kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Zentralitäts- bzw. Konzentrationsgebot wird eingehalten. Es kommt der Ausnahmetatbestand der Regelung zur Anwendung, dass aufgrund der raumstrukturellen Gegebenheiten die Ansiedlung des Marktes zur Sicherung der Grund- bzw. Nahversorgung in der Gemeinde Hüffenhardt erforderlich ist. Integrationsgebot: Obwohl der Standort nicht optimal integriert ist, ist in der Gesamtschau festzustellen, dass auch langfristig kein besser gelegener Standort im Ortszentrum verfügbar ist. Das Kongruenzgebot wird eingehalten. Das Beeinträchtigerungsverbot wird eingehalten.

Ziele und Zwecke der Planung:

Übergeordnetes Ziel der Planung ist es, die Nahversorgung innerhalb der Gemeinde Hüffenhardt langfristig zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus trägt das Vorhaben zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und leistet somit einen Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Verfahren:

Die Bebauungsplanänderung wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

Auswirkungen der Planung:

Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und diese in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht wird nach Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung ausgearbeitet.

Zur Prüfung der Vollzugsfähigkeit der Planung wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Dabei wird unter Einbeziehung der in Baden-Württemberg aktuell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in Baden-Württemberg brütenden europäischen Vogelarten geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG tangiert sein könnten. Die Ergebnisse werden zum Entwurf im Umweltbericht aufgeführt.

Gemeinderat Dietrich stellt fest, dass die Gutachten etwa ein Jahr dauern werden. Der Baustart müsse das Gutachten abwarten; geplant war eine Fertigstellung bis Ende 2027. Er fragt, ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Hauptamtsleiter Louis Krasniqi antwortet, dass erst nach Abschluss der Bauleitplanung mit dem Bau begonnen werden kann. Der Baubeginn ist für den Sommer 2027 vorgesehen, die früheste Eröffnung für das erste Quartal 2028. Die angesetzte Fertigstellung Ende 2027 kann nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgung Hüffenhardt“ entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 10.03.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Zu Punkt 6:**

Bauamtsleiter Louis Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Im Ortsteil Hüffenhardt der Gemeinde Hüffenhardt ist die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarkts mit angeschlossener Bäckerei vorgesehen, um die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Das geplante Vorhaben überschreitet mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² deutlich die Grenze zur Großflächigkeit. Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Flächennutzungsplan eine entsprechende Sonderbaufläche darzustellen, die den besonderen Anforderungen eines großflächigen Nahversorgungsstandorts gerecht wird.

Um darüber hinaus eine funktionale und städtebaulich sinnvolle Anbindung des neuen Markts an den bestehenden Siedlungsbereich zu gewährleisten, wird eine zusätzliche Mischbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Diese soll eine geordnete Entwicklung des Umfelds ermöglichen und die städtebauliche Integration des Standorts stärken.

Übergeordnetes Ziel der Planung ist es, die Nahversorgung innerhalb der Gemeinde Hüffenhardt langfristig zu sichern und zu verbessern. Gleichzeitig soll mit der Festsetzung der Nutzungen der örtliche Bedarf an Wohnraum sowie an kleinteiligen gewerblichen Nutzungen gedeckt werden. Darüber hinaus trägt das Vorhaben zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur lokalen wirtschaftlichen Entwicklung.

Auswirkungsanalyse:

Das Vorhaben überschreitet mit einer Verkaufsfläche von deutlich über 800 m² die Grenze zur Großflächigkeit. Demnach sind die Auswirkungen des Vorhabens nach §11 Abs. 3 BauNVO zu untersuchen. Im Fokus stehen dabei die Bewertung der landesund regionalplanerischen Zielsetzungen sowie die

Ermittlung der Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Hüffenhardt und im Umland und auf die Nahversorgung der Bevölkerung. Dementsprechend sind die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen zu prüfen.

Hierzu wurde eine gutachterliche Bewertung der geplanten Ansiedlung eines Netto-Lebensmitteldiscounters bei der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, in Auftrag gegeben. Vorgesehen ist die Errichtung eines Marktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 m². Die Auswirkungsanalyse kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Zentralitäts- bzw. Konzentrationsgebot wird eingehalten. Es kommt der Ausnahmetatbestand der Regelung zur Anwendung, dass aufgrund der raumstrukturellen Gegebenheiten die Ansiedlung des Marktes zur Sicherung der Grund- bzw. Nahversorgung in der Gemeinde Hüffenhardt erforderlich ist. Integrationsgebot: Obwohl der Standort nicht optimal integriert ist, ist in der Gesamtschau festzustellen, dass auch langfristig kein besser gelegener Standort im Ortszentrum verfügbar ist. Das Kongruenzgebot wird eingehalten. Das Beeinträchtigungsverbot wird eingehalten.

Verfahrensstand:

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan „Nahversorgung Hüffenhardt“ durch die Gemeinde Hüffenhardt aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren soll im März durch den Gemeinderat gefasst werden.

Weitere Details zur Planung können dem beigefügten Planvorentwurf und Begründung entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt den Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Nahversorgung Hüffenhardt“ im Ortsteil Hüffenhardt zu fassen, den Vorentwurf zu billigen und diesen für die Verfahrensschritte nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB freizugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Bauamtsleiter Louis Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauplätzen in der Gemeinde Hüffenhardt ist die Bereitstellung von Wohnbauland für den örtlichen Bedarf dringend erforderlich. Hierzu soll am westlichen Ortsrand, anknüpfend an die bestehende Wohnbebauung, ein kleines Baugebiet realisiert werden. Der Bebauungsplan dient dessen planungsrechtlicher Sicherung.

Das Ziel der Planung ist die Deckung des örtlichen Eigenbedarfs nach Wohnbauland.

Verfahrensstand:

Der Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“ in Hüffenhardt wurde ursprünglich als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufgestellt.

Mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG, Urt. V. 18.07.2023, Az. 4 CN 3.22) wurde jedoch der § 13b BauGB durch das Bundesverwaltungsgericht für vollständig unwirksam erklärt, da die Entwicklung von Bauland im Außenbereich nicht im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt werden darf. Nach Auffassung des Gerichts verstößt die entsprechende Verfahrensregelung im Baugesetzbuch (§ 13b BauGB) gegen Vorgaben des Europarechts. Aufgrund der veränderten Rechtslage wird eine Umstellung des Verfahrens auf das Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts sowie mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erforderlich.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche dargestellt ist, muss dieser im Parallelverfahren geändert werden, um die planungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 02.06.2025 bis zum 04.07.2025 durchgeführt.

Die Flächenabgrenzung der geplanten Wohnbaufläche „Kantstraße Erweiterung“ bleibt im Vergleich zum Vorentwurf unverändert. Zur Aufnahme der Wohnbaufläche „Kantstraße Erweiterung“ im Umfang von 0,74 ha wird aufgrund des Wohnbauflächenbedarfs die im Flächennutzungsplan enthaltene geplante Wohnbaufläche „Hohstadt“ im Umfang von 0,74 ha reduziert. Die reduzierte Wohnbaufläche „Hohstadt“ umfasst Streuobstbestände, welche eine Realisierung der Wohnbaufläche deutlich erschwert bzw. ggf. sogar ausschließen kann.

Weitere Details zur Planung können dem beigefügten Planvorentwurf und der Begründung entnommen werden.

Gemeinderat Dietrich erfragt, warum im Beschlussvorschlag der Begriff „gemeinsamer Ausschuss“ verwendet wird. Bauamtsleiter Krasniqi erklärt, dass der Gemeinderat der Verwaltungsgemeinschaft (VVG) den Beschluss empfiehlt. Die VVG entspricht dem gemeinsamen Ausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 zur Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“ gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf zur Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Kantstraße – Erweiterung“ mit Datum vom 05.03.2026 und gibt diesen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie für die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Bauamtsleiter Louis Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Gemeinde Haßmersheim unterstützt die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Altdeponie in Haßmersheim. Hierzu stellt die Gemeinde Haßmersheim den Bebauungsplan „Solarpark Bäumlespfad“ auf.

Im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Planung folgt somit nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Zur Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erforderlich.

Mit der Realisierung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage werden die Ziele der übergeordneten Planungen (Landesentwicklungsplan, Regionalplan) erfüllt. Die geplante Anlage dient der regionalen, dezentralen Gewinnung von elektrischer Energie. Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

Nach § 1a Abs. 5 BauGB und durch das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg sieht u.a. Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor. Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die Festsetzung eines

Sondergebiets für Photovoltaikanlagen. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt.

Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt.

Verfahrensstand:

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 02.06.2025 bis zum 02.07.2025 durchgeführt. Die Flächenabgrenzung der geplanten Sonderbaufläche „Photovoltaik“ bleibt im Vergleich zum Vorentwurf unverändert.

Weitere Details zur Planung können dem beigefügten Planentwurf und der Begründung entnommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim- Hüffenhardt folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 zur Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Bäumlespfad“ gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf zur Teiländerung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Solarpark Bäumlespfad“ mit Datum vom 18.11.2025 und gibt diesen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB frei sowie für die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Bauamtsleiter Louis Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Auf Anfrage des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis wurden die Ortsdurchfahrtsgrenzen in Hüffenhardt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen geprüft. Dabei hat sich eine Änderung ergeben (s. Anlage 1).

Die Ortsdurchfahrtsgrenze an der L 529 soll um ca. 60m in Richtung Haßmersheim versetzt werden. Dort wird das Stationszeichen „OD-E“ auf Höhe des Gebäudes, Hauptstraße 79 angebracht. Zudem soll das Stationszeichen „OD-V“ an der Einmündung „Am Gänsgarten“ angebracht werden.

In einer festgesetzten Ortsdurchfahrt kann die direkte Erschießung von Grundstücken über die jeweilige Bundes-, Landes- oder Kreisstraße (sogenannte klassifizierte Straßen) genehmigt werden. Die notwendigen Erlaubnisse hierfür erteilt die jeweilige Kommune in Zustimmung mit dem Landratsamt. Auch gibt es keine Anbauverbotszone.

Das heißt, dass z.B. Garagen direkt an der Grundstücksgrenze zur Straße errichtet werden dürfen, sofern andere Vorschriften dies nicht untersagen. Außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt dagegen ist es normalerweise nicht erlaubt, Hochbauten, Werbetafeln, etc. innerhalb einer Anbauverbotszone von 20 Meter neben dem Fahrbahnrand zu errichten. Daher sind legal errichtete Werbeanlagen an Straßen nur innerhalb einer OD zu finden.

Die festgesetzte Ortsdurchfahrt regelt aber auch die Straßenbaulast für Gehwege, Abwasserbeseitigung und Parkplätze, die nicht über die Ortsdurchfahrts-Grenzen hinausgehen. Parkplätze und Gehwege an Straßen befinden sich nach StrG in der Baulast der Kommune. Die Baulast umfasst alle Aufgaben zum Bau und zur Unterhaltung dieser Straßenteile.

Aufgrund der marginalen Änderungen beabsichtigt das Regierungspräsidium Karlsruhe, von der Ermittlung der Unterhaltungsrückstände abzusehen. Die Gemeinde Hüffenhardt wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe um Stellungnahme bis 01.05.2026 gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen an der L 529 in Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen. Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans.

Es handelt sich hierbei um die Errichtung zweier Balkone und einer Stegleiter mit Rückenschutz (Flst. Nr. 53, Gemarkung Hüffenhardt). Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und somit in keinem rechtsgültigen Bebauungsplan. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11:

Der Gemeinderat hat das Baugesuch zur Kenntnis genommen. Bauamtsleiter Krasniqi informiert zum Inhalt anhand des Lageplans.

Es handelt sich hierbei um eine Nutzungsänderung von Räumen im Untergeschoss der Grundschule Hüffenhardt zu Aufenthaltsräumen für die Ganztagesbetreuung und neuer Schul- und Gemeindebibliothek (Flst. Nr. 881, Gemarkung Hüffenhardt). Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und somit in keinem rechtsgültigen Bebauungsplan. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12:

1. Bürgermeisterstellvertreter Hagner führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Die Gemeinde Hüffenhardt veräußert aus den Beständen der Freiwilligen Feuerwehr Hüffenhardt an den Höchstbietenden ein gebrauchtes Tanklöschfahrzeug „TLF 16/25“. Eine Ersatzbeschaffung hierfür erfolgte bereits (GW-L KatS). Die Fahrzeugausschreibung endete am 19.02.2026.

Es sind drei Angebote eingegangen:

Bieter 1	9.001,00 Euro
Bieter 2	5.100,00 Euro
Bieter 3	3.777,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges „TLF 16/25“ an den Höchstbietenden (Bieter 1) zum Kaufpreis von 9.001,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Hauptamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Im Dezember 2024 zeichnete sich im Naturkindergarten Hüffenhardt aufgrund von Personalmangel ab, dass eine verlässliche Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet werden konnte. Infolge der angespannten Personalsituation musste der Hüffenhardter Naturkindergarten zunächst seine Öffnungszeiten einschränken und schließlich vollständig schließen. Die Gemeinde Hüffenhardt wandte sich Anfang 2025 an die Gemeinde Haßmersheim mit der Bitte, in dieser Notsituation unterstützend tätig zu werden.

Zunächst wurde vereinbart, dass die verbliebenen Erzieherinnen des Naturkindergartens Hüffenhardt gemeinsam mit den Kindern des Waldkindergartens in Neckarmühlbach besuchen, um kurzfristig eine Betreuung sicherzustellen. Nachdem jedoch beide Mitarbeiterinnen des Hüffenhardter Naturkindergartens ihre Tätigkeit beendet hatten, entwickelte sich aus der zunächst als Unterstützung gedachten Besuchslösung eine feste Betreuung der Kinder in der Einrichtung in Neckarmühlbach.

Von März 2025 ab wurden neun zusätzliche Kinder aus Hüffenhardt im Waldkindergarten Neckarmühlbach betreut. Ab Mai 2025 kamen weitere drei Kinder hinzu, sodass insgesamt zwölf Kinder zusätzlich aufgenommen wurden.

In Abstimmungsgesprächen zwischen den beiden Verwaltungsspitzen wurde bereits im Februar 2025 das Modell der Belegplätze angesprochen. Die Elternbeiträge und der interkommunale Kostenausgleich decken lediglich einen Teil der tatsächlichen Platzkosten. Die tatsächlichen ungedeckten Kosten eines Platzes im Waldkindergarten belaufen sich aktuell auf etwa 11.000,00 €. Durch die Schließung des Naturkindergartens ergaben sich Einsparungen im sechsstelligen Bereich im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt, während bei der Gemeinde Haßmersheim entsprechende Mehraufwendungen entstanden sind. Der Personalaufwand ist insbesondere durch den Wegfall des Hüffenhardter Personals gestiegen. Darüber hinaus sind im Zuge der zusätzlichen Betreuung Überstunden angefallen, die es nun gemeinsam zu tragen gilt.

Wie zur Klausurtagung in Hüffenhardt dargestellt, bittet die Gemeinde Haßmersheim um Kostenbeteiligung in Höhe von 100.000,00 € zur anteiligen Deckung der entstandenen Betreuungskosten für durchschnittlich 10 Kinder für das laufende Kindergartenjahr.

Gemeinderat Hohenhausen führt aus, dass der Gemeinde Haßmersheim durch die Aufnahme von Hüffenhardter Kindern keine zusätzlichen Personalaufwendungen entstanden seien. Dennoch sollte sich Hüffenhardt an den Kosten beteiligen.

Gemeinderätin Hofmann ergänzt, dass durch die Aufnahme von Hüffenhardter Kindern der Waldkindergarten in Haßmersheim ausgelastet und eine mögliche Schließung verhindert worden sei. Trotzdem sollte sich Hüffenhardt beteiligen.

Ortsvorsteher Erhard Georg merkt an, dass Kinder nach Haßmersheim gegangen seien, während der Kindergarten in Kälbertshausen nicht ausgelastet gewesen sei. Hauptamtsleiter Louis Krasniqi erläutert, dass der Kindergarten in Kälbertshausen personell nicht ausreichend ausgestattet gewesen sei, um die Kinder aus dem Naturkindergarten aufzunehmen.

Gemeinderat Hofmann schlägt vor, als Gemeinde auf den Träger, die evangelische Kirche, zuzugehen, um gemeinsam zu klären, was verbessert werden könne. Der Naturkindergarten soll in Zukunft in der Trägerschaft der evangelischen Kirche stehen.

Es sollten Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung angestellt werden, beispielsweise im Rahmen einer Klausurtagung mit dem Schwerpunkt „Kindergarten“ und einer engeren Zusammenarbeit mit der Kirche.

Gemeinderat Dietrich regt an, dass die Kirchengemeinde bei der Klausurtagung ebenfalls vertreten sein sollte. Gemeinderätin Hofmann ergänzt, dass die evangelische Tageseinrichtung den Naturkindergarten bereits nutzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für den einmaligen Kostenausgleich von 100.000 € an die Gemeinde Haßmersheim zur Deckung der entstandenen Betreuungskosten im Waldkindergarten Neckarmühlbach für das laufende Kindergartenjahr 2025/2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**Zu Punkt 14:**

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach gemäß §2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §1 Abs. 8 BauGB gefasst. In gleicher Sitzung hat der gemeinsame Ausschuss dem Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 wird der Flächennutzungsplan an untenstehende Bebauungspläne angepasst. Die 5. Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Bauhofes und eines Holzlagerplatzes in Kirchartd zu schaffen, die städtebauliche Entwicklung fortzuführen, den Plan an den aktuellen Bestand in Siegelsbach anzupassen und in Bezug auf inzwischen durchgeführte Bebauungsplanverfahren zu berichtigen und anzupassen.

Die 5. Änderung umfasst folgende Teilflächen:

- Gewerbliche Baufläche „Hackrain“, Kirchartd-Berwangen
- Sonderbaufläche Holzlagerplatz „Saubach Erweiterung“, Kirchartd
- Wohnbauflächen „Hinterm Rathaus“, Ortsabrundung „Im Brühl“ und Ortsabrundung „Stockbrunnengasse-Bahnhofstraße“, Siegelsbach
- Bestandskorrektur „Hinter der alten Schule“, Siegelsbach
- Wohnbaufläche „Seegarten, 1. Änderung“, Bad Rappenau-Fürfeld
- Berichtigung Mischgebiet „Nahverkehrszentrum Stadtmitte - 2. Änd.“, Bad Rappenau
- Berichtigung Sondergebiet „Kurgebiet - 5. Änderung“, Bad Rappenau
- Berichtigung Wohngebiet „Kurgebiet - 6. Änderung“, Bad Rappenau
- Berichtigung Fläche für den Gemeinbedarf „Herrlisbrunnen - 5. Änderung“, Bad Rappenau-Babstadt
- Berichtigung Sonderbaufläche „Mühlacker – 2. Änderung“, Bad Rappenau-Fürfeld

Der Vorentwurf der 5. Änderung Flächennutzungsplan 2013/14 für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach in der Fassung vom 11.11.2025 wird von Freitag, 13.03.2026 bis einschließlich Montag, 13.04.2026 veröffentlicht. Die Planunterlagen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist über die Homepage der Stadt Bad Rappenau eingesehen werden.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde zur Stellungnahme bis 13.04.2026 aufgefordert.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Beschluss:

Gegen die 5. FNP-Änderung der VVG Bad Rappenau-Kirchartd-Siegelsbach in der Fassung vom 11.11.2025 werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15:

1. Bürgermeisterstellvertreter Hagner gibt die Beschlüsse der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat die Besoldungsgruppe von Bürgermeister Laier festgelegt.
- Der Gemeinderat hat über Stundungsanträgen bzgl. Grundsteuerzahlungen entschieden.

Zu Punkt 16:

1. Bürgermeisterstellvertreter Hagner gibt folgendes bekannt:

- Bürgerbus fährt wieder unter der Regie des Bürgerbusvereins in Bad Rappenau mit der Bitte an die Bevölkerung davon Gebrauch zu machen und das Angebot wahrzunehmen.
- Vollsperrung Hauptstraße L530 Richtung Wollenberg. Ab 26.05-03.06.2026 SEL wird die Straße in offener Bauweise queeren. Ursprünglich sollte dies in geschlossener Bauweise geschehen.
- Nach Ostern beginnt der Bau der Wasserleitung am HBZ in Kälbertshausen. Die Bauarbeiten sollen bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Im Sommer wird es auch eine Vollsperrung in der Lindenstraße geben. Auch wird die Friedhofstraße, bzw. die Hölde Temporär gesperrt.
- Der Parkplatz am Pfaffenloch wird aufgrund von Fällarbeiten ab sofort gesperrt.
- Der Bezugspreis des Amtsblattes ändert sich zum 01.07.2026.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist auf Mittwoch, 22.04.2026 terminiert

Zu Punkt 17:

Ein Einwohner fragt, ob im Zuge der Verlegung der Wasserleitungen zwischen Kälbertshausen und Hüffenhardt auch der Fahrradweg umgesetzt werden kann. 1. Bürgermeisterstellvertreter Hagner erklärt, dass dies bereits in Planung ist und im Haushaltsplan vorgesehen wurde.

Ein Einwohner fragt, ob die Lindenstraße zeitgleich mit Wollenberg gesperrt wird. Hauptamtsleiter Louis Krasniqi antwortet, dass die Lindenstraße und Wollenberg zu unterschiedlichen Zeiten gesperrt werden.

Ein Einwohner erkundigt sich, wann die Sperrung der Lindenstraße erfolgt. Hauptamtsleiter Louis Krasniqi erklärt, dass diese zu Beginn der Sommerferien vorgesehen ist.

Ein Einwohner fragt, wann mit den Arbeiten im Baugebiet Kantstraße begonnen wird. Hauptamtsleiter Louis Krasniqi antwortet, dass der früheste Baubeginn Anfang 2027 geplant ist.